Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 6. Juni 2019
Ausgabe 107
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Hebammensprechstunden über die Pfingstferien 2
› Ferien-Workshop für Kinder im Münchner Stadtmuseum 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Heute, 6. Juni, 16 Uhr, Hermann-Weinhauser-Straße 7
Bürgermeisterin Christine Strobl überbringt zur Hebfeier des neuen Sportzentrums des ESV München-Ost e. V. die Grußworte der Landeshauptstadt München.

Meldungen

Hebammensprechstunden über die Pfingstferien
(6.6.2019) Auch in den kommenden Pfingstferien organisiert das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wieder eine offene Hebammensprechstunde.
Von Dienstag, 11. Juni, bis Freitag, 21. Juni, können sich alle Münchnerinnen mit ihren Neugeborenen, die akut und schnell eine Hebamme benötigen, an die offenen Hebammensprechstunden wenden. In der Sprechstunde können beispielsweise akute Stillprobleme, Sorgen um die Gesundheit des Kindes oder der Verdacht auf eine Entzündung der Brust mit der Hebamme besprochen werden.
„Mir ist es wichtig, dass Münchner Mütter mit ihren Neugeborenen auch während der Ferienzeit betreut werden. Daher freut es mich umso mehr, dass wir diesen Service leisten können. Mein besonderer Dank gilt allen Hebammen, die sich dafür engagieren. Wir schätzen ihren Einsatz wirklich sehr", bekräftigt Münchens Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs.
In den diesjährigen Pfingstferien nehmen neben der Familienbildungsstätte Haus der Familie, dem Geburtshaus an der Theresienwiese und dem Geburtshaus in der Fäustlestraße auch das Familien- und Kindertageszentrum in München/Neuaubing an der Hebammensprechstunde teil. Um Anmeldung wird jeweils gebeten.
Die offenen Hebammensprechstunden sind in den Pfingstferien wie folgt erreichbar:

Dienstag, 11. Juni:
Geburtshaus an der Theresienwiese, Sprechzeiten: 17 bis 19 Uhr, Lindwurmstraße 92a, Telefon 0172-1976477 (Hebamme: R. Jung), Anmeldung erforderlich
Mittwoch, 12. Juni:
Familien- und Kindertageszentrum, Sprechzeiten: 10 bis 11 Uhr,

Wiesentfelder Straße 68, Telefon 8712280, per E-Mail an gabriele-mitschka@arcor.de, Anmeldung erforderlich

Donnerstag, 13. Juni:

Geburtshaus München, Sprechzeiten 11 bis 13 Uhr, Fäustlestraße 5, Telefon 12191204, per E-Mail an info@hebammen-hotline-muenchen.de, Anmeldung erforderlich

Freitag, 14. Juni:

Geburtshaus an der Theresienwiese, Sprechzeiten: 9.30 bis 11.30 Uhr, Lindwurmstraße 92a, Telefon 486733 (Hebamme: A. Widbiller-Rosmy), Anmeldung erforderlich

Montag, 17. Juni:

Geburtshaus an der Theresienwiese, Sprechzeiten: 8.30 bis 10.30 Uhr, Lindwurmstraße 92a, Telefon 3003307 (Hebamme: M. Siegerstetter-Holz), Anmeldung erforderlich

Dienstag 18. Juni

Haus der Familie, Sprechzeiten: 10 bis 13 Uhr, Machtlfinger Straße 5, Telefon 2881310, Anmeldung erforderlich

Mittwoch, 19. Juni:

Familien- und Kindertageszentrum, Sprechzeiten: 10 bis 11 Uhr, Wiesentfelder Straße 68, Telefon 8712280, per E-Mail an gabriele-mitschka@arcor.de, Anmeldung erforderlich

Freitag, 21. Juni:

Geburtshaus an der Theresienwiese, Sprechzeiten: 8.30 bis 10.30 Uhr, Lindwurmstraße 92a, Telefon 0157-53384287 (Hebamme: L. Löffler), Anmeldung erforderlich

Montag, 10. Juni, und Donnerstag, 20. Juni, keine Sprechstunde.

Ferien-Workshop für Kinder im Münchner Stadtmuseum

(6.6.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Dienstag, 11. Juni, Mittwoch, 12. Juni, und Donnerstag, 13. Juni, jeweils von 10 bis 13 Uhr zum Ferien-Workshop für Kinder „skurrilbizarrfantastisch: wohnen, verkleiden, filmen“ mit Lina Zylla und Stephanie Holzer ein. Alle Kinder, die Lust auf eine Entdeckungstour in die fabelhafte Welt des Münchner Malers Carl Strathmann haben und auch selbst aktiv werden wollen, sind bei diesen Ferienworkshop genau richtig.

Der erste Museumstag steht ganz unter dem Motto Wohnen und Einrichten im Jugendstil. Am zweiten Tag werden Verkleidungen à la Strathmann entworfen. Und am dritten Tag dürfen die Teilnehmer einen eigenen kleinen Trickfilm auf dem Tablet drehen. Dazu müssen sie an den letzten beiden Workshoptagen einen USB-Stick mitbringen (am besten auch mit Lightning-Stecker), um die Fotos/den Trickfilm mit nach Hause zu nehmen. Die drei Workshops sind einzeln, aber auch zusammen buchbar. Für Kinder ab

7 Jahre bei freiem Museumseintritt. Die Teilnahme kostet pro Tag 3 Euro, mit Ferienpass ist sie frei. Anmeldung für einen oder mehrere Tage bitte per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder Telefon 233-27979, Restkarten gibt es vor Ort.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 6. Juni 2019

Heidemannstraße – Ab Baubeginn Gelände Bayernkaserne endgültig Staumeile, wie lässt sich der Dauerstau noch verhindern?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 26.2.2019

Ist bezahlbarer und genossenschaftlicher Wohnraum auf großen privaten Entwicklungsflächen realistisch oder entstehen hier vorrangig hochpreisige Wohnungen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 6.3.2019

Vegetarische Essensoption in allen Münchner Schulen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 24.4.2019

Heidemannstraße – Ab Baubeginn Gelände Bayernkaserne endgültig Staumeile, wie lässt sich der Dauerstau noch verhindern?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 26.2.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 26.2.2019 haben Sie gemäß Paragraph 68 GeschO o.g. Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt. Ihre Anfrage wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Beantwortung zugeleitet. Aufgrund der erforderlichen Klärungen mit den Referaten konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage äußerten Sie Befürchtungen, dass es in der Heidemannstraße durch die Baustellen- und Neuverkehre des Neubaugebietes Bayernkaserne und der Neubauten von BMW an der Lilienthalallee zu einer starken Verschlechterung der Qualität des Verkehrsablaufs im Kfz-Verkehr kommen wird. Die zuständigen Referate hätten versäumt, das Verkehrsproblem in der Heidemannstraße zu lösen.

Zu den Fragen 1 bis 19 nehmen die zuständigen Referate wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie beurteilen die zuständigen städt. Referate die künftige Verkehrsbelastung der Heidemannstraße während der Bauphase und dann nach der sukzessiven Fertigstellung der Wohnungen und Schulen und Sozialeinrichtungen?

Antwort:
Im Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne) (im Folgenden B-Plan 1989) wurden die verkehrlichen Auswirkungen untersucht. Dabei wurden – wie in allen Verfahren üblich – folgende drei Fälle betrachtet: Analyse (= Situation heute), Prognosenullfall (= Prognose für das Jahr 2030 OHNE Entwicklung der ehemaligen Bayernkaserne) und Prognoseplanfall (= Prognose für das Jahr 2030 MIT Entwicklung der ehemaligen Bayernkaserne). Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 1989 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13449) folgendermaßen zusammengefasst:

„Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen, auch im Umfeld des neuen Stadtquartiers, wird die Verkehrsbelastung in der Heidemannstraße (zwischen Ingolstädter Straße und Maria-Probst-Straße) von heute ca. 17.000 Kfz pro 24 Stunden auf ca. 25.000 Kfz pro 24 Stunden im Jahr 2030 (Prognoseplanfall) steigen. Ohne Entwicklung der Bayernkaserne würde die Belastung im Jahr 2030 ca. 21.000 Kfz pro 24 Stunden (Prognosenullfall) betragen."
Die Knotenpunkte innerhalb des Quartiers sowie an den Anschlusspunkten an das bestehende Straßennetz werden so geplant, dass sie den Verkehr leistungsfähig abwickeln können. Darüber hinaus wurden im Gutachten über das Planungsgebiet hinaus in der Heidemannstraße Maßnahmen identifiziert, die die Leistungsfähigkeit der Heidemannstraße sicherstellen sollen. Diese werden, wie im o.g. Satzungsbeschluss beschrieben, im Zuge der Planungen und Baurechtschaffung für die Schnellbustrasse zwischen Kieferngarten, Bayernkaserne und Am Hart nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Eine Betrachtung der Verkehrsbelastung während der Bauphase erfolgt in Verkehrsgutachten zu Bebauungsplänen bei der Landeshauptstadt München generell nicht.

Frage 2:
Gibt es dazu auch Zahlen, von der Stadt unabhängigen wissenschaftlichen Gutachtern?

Antwort:
Das Gutachten zum Bebauungsplan 1989 wurde durch ein externes Verkehrsplanungsbüro auf Grundlage des Verkehrsmodells der Landeshauptstadt München erstellt. Dieses enthält Angaben zu den Verkehrsbelastungen im Bestand und im Prognoseplanfall 2030.

Frage 3:
Wenn nein, warum nicht und wird das noch nachgeholt?

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4:
Wie viele Lastwagenfahrten im Baustellenverkehr werden auf der Heidemannstraße durch die Baustelle BK zusätzlich am Tag erwartet?

Antwort Kommunalreferat:
Der Baustellenverkehr ist quantitativ und zeitlich noch nicht abschätzbar, zumal durch die aktuellen Munitionsfunde die Gesamtabläufe der Baufeldfreimachung beeinflusst werden. Weiterhin ist jedoch geplant, die Baufeldfreimachung in vier Phasen abzuwickeln, so dass sich die Verkehrsbewegungen aus dem Rückbau auf einen langen Zeitraum verteilen werden (2019-2023). In den Jahren 2013/2014 gab es bereits zwei umfangreiche Baufeldfreimachungen im Osten und Westen des Kasernengeländes, die über die bestehenden Ausfahrten und das umliegende Straßennetz abgewickelt wurden.

Frage 5:
Wie viele PKW und Lieferfahrten werden auf der Heidemannstraße zusätzlich erwartet, wenn das Gelände der Bayernkaserne voll bebaut ist?

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen: Die Verkehrsbelastung wird sich von heute ca. 17.000 Kfz pro 24 Stunden auf ca. 25.000 Kfz pro 24 Stunden erhöhen.

Frage 6:
Wie viele neue Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren an und erschlossen durch die Heidemannstraße, insbesondere durch BMW, aber auch andere Firmen entstanden?

Antwort:
Statistische, kleinräumige Daten zur Arbeitsplatzsituation bezogen auf den tatsächlichen Arbeitsort liegen nicht vor und existieren nach unserem Kenntnisstand nicht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für die kleinräumige Erwerbstätigenprognose die Zahl der Erwerbstätigen berechnet. Dabei geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung davon aus, dass im Einzugsgebiet der Heidemannstraße rund 18.000 Erwerbstätige angesiedelt sind (Bereich zwischen Ingolstädter Straße, Freisinger Landstraße, Bahntrasse und Fröttmaninger Heide) und dort bis zum Jahr 2030 3.000 bis 4.000 weitere Erwerbstätige arbeiten werden. Eine Darstellung der Entwicklung in der Vergangenheit ist leider nicht möglich.

Frage 7:
*Wie viele Schüler*innen werden an den Schulen entlang der Heidemannstraße heute gezählt, auch der neuen englischen Schule und wie viele kommen demnächst hinzu durch die im Bau befindliche Realschule an der Paul-Hindemith-Allee und den Schulen im Gebiet Bayernkaserne?*

Antwort Referat für Bildung und Sport:
An der Heidemannstraße befindet sich derzeit die Städtische Fachoberschule für Sozialwesen und Gesundheit München Nord. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 589 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Informationen zu aktuellen Schülerzahlen von privaten Schulen liegen dem Referat für Bildung und Sport nicht vor.
Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden für das Gelände der Bayernkaserne eine fünfzügige und eine sechszügige Grundschule, ein sechszügiges Gymnasium und ein Sonderpädagogisches Förderzentrum mit 24 Klassen beschlossen sowie eine fünfzügige Realschule an der Heidemannstraße.
In Summe könnten theoretisch somit bis zu 3900 Schülerinnen und Schüler in den o.g. Schulen unterrichtet werden.

Frage 8:
*Ist die Annahme richtig, dass von den Schüler*innen der weiterführenden Schulen, allerhöchstens 20% aus dem direkten Umgriff der Heidemannstraße kommen und kommen werden, gibt es hier Zahlen oder Vergleichswerte vergleichbar gelegener Schulen?*

Antwort Referat für Bildung und Sport:
Im Bereich der Gymnasien, Realschulen und Fachoberschulen gibt es keine Sprengelpflicht. Das heißt, der Schulbesuch ist nicht an den Wohnort gebunden. In der Regel wählen aber die Schülerinnen und Schüler eine ihrem Wohnort möglichst nahegelegene Schule aus. Gesicherte Zahlen liegen dem Referat für Bildung und Sport nicht vor.

Frage 9:
Seit wann wird der Bauraum entlang der Heidemannstraße zwischen Gruson- und Ingolstädterstraße schon von größerer Bebauung freigehalten?

Antwort:
Seit die Vollversammlung am 5.10.1983 den Aufstellungsbeschluss zum Ausbau der Heidemannstraße gefasst hat, wird der Bauraum entlang der Heidemannstraße zwischen Gruson- und Ingolstädter Straße von größerer Bebauung freigehalten.

Frage 10:
Gehören die Grundstücke ganz oder teilweise der Stadt oder sind diese in Privateigentum?

Antwort:
Im städtischen Eigentum befindet sich die öffentlich gewidmete Straße, das Grundstück Heidemannstraße 40 (Jet-Tankstelle) sowie der Grünstreifen entlang der Grusonsiedlung.

Frage 11:
Warum wurden für diese Flächen in den letzten Jahren vereinzelte Baugenehmigungen erteilt und feste Bauten errichtet?

Antwort:
Seit Bestehen des Aufstellungsbeschlusses wurde lediglich für das Gebäude Heidemannstraße 36 im Jahre 1996 mittels einer Vereinbarung und das Gebäude Heidemannstraße 38 im Jahre 2001 genehmigt. Für dem Umbau der Jet-Tankstelle wurde 2018 eine Baugenehmigung erteilt, die den derzeitigen fortgeschrittenen Stand der Ausbauplanung seitens der SWM mit einer Expressbusspur anstelle der geplanten Tramlinie berücksichtigt.

Frage 12:
Gibt es Pläne der Stadt, die Heidemannstraße inkl. Fahrradwege durchgehend voll auszubauen?

Antwort:
Ja. Diese werden im Zuge der Planungen zur Schnellbustrasse zwischen Kieferngarten, Bayernkaserne und Am Hart als Vorlauf für die U26 konkretisiert (siehe Satzungsbeschluss B-Plan 1989 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13449, sowie „Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.1.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12213). Hierfür sind abschnittsweise verschiedene Planungsverfahren (Planfeststellung bzw. Bebauungspläne) sowie Grunderwerb notwendig.

Frage 13:
Wenn ja bis wann?

Antwort:
Die Zeitpläne sehen derzeit vor, dass der Ausbau der Heidemannstraße ca. Mitte der 2020er Jahre erfolgen kann.

Frage 14:
Wenn nein, warum nicht, was veranlasst die Verwaltung hier ihre Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten, bis der Verkehr hier weitestgehend zusammenbricht?

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

Frage 15:
Ist es richtig, dass auch die Einführung von möglichen Busspuren an einen Ausbau der Heidemannstraße zwischen Gruson- und Ingolstädterstraße gebunden ist, wenn man die individuelle Zufahrt zu allen Siedlungen weiter gewährleisten will?

Antwort:
Unabhängig von den Zufahrten zu den Siedlungen ist für die Einrichtung von Busspuren der Ausbau der Heidemannstraße notwendig.

Frage 16:
Gibt es auch eine Möglichkeit das Gebiet der Bayernkaserne künftig an das Straßennetz des Europarks anzubinden und damit eine zweite Ab- und Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen?

Antwort:
Eine Anbindung des Gebiets der ehemaligen Bayernkaserne an den Europark ist über zwei Straßenverbindungen an den Helene-Wessel-Bogen im Bebauungsplan festgesetzt.

Frage 17:
Wenn ja, wann wird das realisiert?

Antwort:
Die Realisierung erfolgt mit der Straßenherstellung, nach derzeitigem Stand voraussichtlich ca. 2025-26.

Frage 18:
Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen, bzw. warum sollen die neuen Bewohner in ihrer Mobilität völlig unnötig eingeschränkt werden?

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

Frage 19:
Die jetzigen Bewohner Freimanns im Westlichen Teil des Stadtviertels warten seit Jahren auf eine befriedigende Antwort auf die heutigen und kommenden Verkehrsprobleme im Stadtteil, wann trägt dem die Stadt endlich Rechnung?

Antwort:
Um den prognostizierten Mehrbelastungen im Münchner Norden und damit auch im westlichen Teil des Stadtviertels zu begegnen, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verschiedene Bausteine entwickelt. Dazu zählen beispielsweise:

- das Verkehrskonzept Münchner Norden (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01145) mit Beschlüssen unter anderem zur Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anschluss an die A99 (Planungen werden derzeit im Baureferat weiter verfolgt), Verlängerung der Tram 23 nach Norden (Inbetriebnahme durch die SWM für ca. 2026 angestrebt), Weiterverfolgung der Planung zur U26 (Vorlauf mit Schnellbussen, s. Antworten auf Fragen 12 und 13), Prüfung der Aktivierung des DB-Nordrings für den Personenverkehr (S-Bahn-Rumpfbetrieb ab ca. 2025, Stadtratsbeschluss vsl. 22.5.2019);
- die Konzeptionelle Verkehrsplanung für Maßnahmen zur Leistungssteigerung des Verkehrsnetzes im Bereich der Lilienthalallee im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017, Vorlagen Nr. 14-20/V 07352) mit Beschlüssen zu verschiedenen kleinräumigen Maßnahmen, die derzeit im Baureferat bearbeitet werden (Entwurfsplanung läuft);
- verschiedene Maßnahmen, die im Zuge von Bebauungsplänen und Bauvorhaben umgesetzt werden.

Gerade die größeren Maßnahmen, die in der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen werden, sind aufgrund der aufwändigen Planungsverfahren leider nicht kurzfristig realisierbar.

Ist bezahlbarer und genossenschaftlicher Wohnraum auf großen privaten Entwicklungsflächen realistisch oder entstehen hier vorrangig hochpreisige Wohnungen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 6.3.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 6.3.2019 haben Sie gemäß Paragraph 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.
Wir bedanken uns für die mit Schreiben vom 7.5.2019 gewährte Fristverlängerung bis zum 31.7.2019.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
„Bei den beabsichtigten Siedlungsprojekten im Münchener Norden und Nordosten gibt es einerseits einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens bei vielen Themen, wie z. B. Linderung der Münchener Wohnungsnot und Schaffung vorrangig bezahlbaren Wohnraums durch ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept unter Verzicht von Enteignungen. Andererseits besteht ein Dissens über die Frage nach den geeigneten städtebaulichen Instrumenten und Rahmenbedingungen für eine derart große Fläche. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Entwicklung der Flächen mit den aktuellen Regularien der SoBoN bzw. durch den Verlust von Flächen für die Allgemeinheit durch den Verkauf privater Flächen an spekulative Immobilienentwickler oder gewinnorientierte Baufirmen nicht zu bezahlbaren Wohnungen führen.“

Frage 1a:
Beispiel – 5. Bauabschnitt Messestadt/Arrondierung Kirchtrudering:
a) Ist es richtig, dass für diese geplante Entwicklung sämtliche private und landwirtschaftliche Flächen in den Besitz eines kommerziellen Bauträgers übergegangen sind?

Antwort:
Nein.
Nach dem Kenntnisstand des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sind hier mehrere Bauträgerfirmen involviert.

Frage 1b:
b) Sind der LH München von privaten Eigentümern Flächen zur Entwicklung von „bezahlbarem" bzw. geförderten/genossenschaftlichem Wohnungsbau zum Kauf angeboten worden?

Antwort:
Nein.
Im Bereich des 5. Bauabschnitts Messestadt/Arrondierung Kirchtrudering sind der Landeshauptstadt München unserer Kenntnis nach bislang keine Flächen zum Kauf angeboten worden.

Frage 2:
Beispiel – Schwarzbau-Gewerbegebiet am Rappenweg: Ist es richtig, dass – noch lange bevor hier möglicherweise Baurecht entsteht – sich private Immobilienentwickler den Zugriff auf private Flächen gesichert haben?

Antwort:
Nach dem Kenntnisstand des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sind bereits mehrere Bauträgerfirmen involviert.

Frage 3:
Ist es richtig, dass im privaten Münchner Immobiliengeschäft Flächen zu Spekulationszwecken zum Teil mehrfach an den Besitzer wechseln mit dem Ergebnis, dass bei jedem Eigentümerwechsel der Grundstückswert steigt und dadurch im Wesentlichen hochpreisige Wohnungen entstehen?

Antwort:
Ja.
Dies kommt tatsächlich vor, kann aber aufgrund der freien Marktwirtschaft nicht verhindert werden.

Frage 4:
Sind der Stadtverwaltung Beispiele geplanter Wohnungsbau-Entwicklungen bekannt, bei denen private Flächen der LH München, städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder gemeinnützigen Genossenschaften (zu einem fairen Preis) angeboten wurden?

Antwort:
Zum derzeitigen Stand sind keine entsprechenden Flächenangebote bekannt.
Nachrichtlich kann an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass in Bezug auf das Gelände der ehemaligen Paulaner-Brauerei am Nockherberg

bekannt ist, dass im Jahr 2016 über den Ankauf einer Fläche durch die Landeshauptstadt München für den geförderten Wohnungsbau entschieden wurde.
Die Vollversammlung des Stadtrates hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.4.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 05506) mehrheitlich einen Ankauf von Flächen in diesem Bereich abgelehnt.
Hierfür waren die von der Eigentümerin für einen Ankauf vorgegebenen Konditionen ursächlich. Der Ankauf nur zum Marktwert der Grundstücke führte zum Ergebnis, dass die zu beachtende Wirtschaftlichkeit bei der Mittelverwendung nicht mehr gegeben gewesen wäre. Aufgrund der Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung können keine weiteren Informationen gegeben werden.

Grundsätzlich kann man sagen, dass der Landeshauptstadt München in unregelmäßigen Abständen Grundstücke zum Kauf von Privat angeboten werden. Meistens handelt es sich dabei aber um Flächen im Außenbereich nach Paragraph 35 BauGB, die, wenn überhaupt, nur mit einem minimalen Baurecht bewertet werden können.

In der Regel werden Grundstücke von den Privaten selbst entwickelt und dabei möglichst viel Baurecht verwirklicht.
Nach momentanem Kenntnisstand gab es auch kein Angebot mit der Bedingung, das erworbene Grundstück alleinig für die Schaffung günstigen Wohnraums zu verwenden.

Die Landeshauptstadt München selbst kauft im Rahmen der Mehrung ihres Vorratsvermögens allgemein Flächen auf. Diese werden üblicherweise der Stadt zu Marktpreise angeboten.

Parallel dazu bewerben sich die städtischen Gesellschaften um den Erwerb privater Wohnbauflächen insbesondere für den geförderten Wohnungsbau. Der Zukauf von Mietwohnungen durch die städtischen Gesellschaften zur weiteren Stärkung der sogenannten „Eingriffsreserve“ der Stadt verbleibt, wie vom Stadtrat wiederholt bekräftigt, eine wohnungspolitische Aufgabenstellung und Anforderung an die Gesellschaften.
Zusätzlich hat die Landeshauptstadt München die Möglichkeit, das kommunale Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten zu Gunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auszuüben. Es ist unter anderem in Abhängigkeit von der Entscheidung des Stadtrates somit möglich, dass weitere Immobilienobjekte von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften angekauft werden. Die Finanzierung möglicher Erwerbe wird durch die Landeshauptstadt München über Bareinlagen unterstützt. Gleiches gilt für

Ankäufe von Objekten der GBW Gruppe, sofern Kaufangebote auch nach dem Auslaufen des vertraglichen Vorkaufsrechts herangetragen werden.

Frage 5:
Kann die Stadtverwaltung bestätigen, dass die freifinanzierten Wohnungen auf dem ehemaligen Paulanergelände in Haidhausen und in der Au zwischen 9.000 und 21.000 Euro pro Quadratmeter auf dem Immobilienmarkt angeboten werden?

Antwort:
Ja.
Derzeit werden die ersten Wohnungen im Baugebiet an der Regerstraße von der Bayerischen Hausbau auf dem ehemaligen Paulanergelände vermarktet. Es handelt sich um Wohnungen, die innerhalb des Baugebietes eine bevorzugte Lage zum ruhigen Quartierspark haben.
Die Wohnungen an der Regerstraße selbst sind dem geförderten Wohnungsbau vorbehalten.

Die Kaufpreisspanne bewegt sich in dem in der Anfrage genannten Rahmen von 9 bis 21.000 Euro pro Quadratmeter. Die untere Grenze wird gebildet durch erdgeschossige kleine Wohnungen, die Obergrenze wird erreicht durch Vierzimmerwohnungen mit privater Dachterrasse mit Blick über die Isarhangkante.

Frage 6:
Teilt die Stadtverwaltung die Befürchtung, dass in den Entwicklungsgebieten im Norden und Nordosten, wenn diese nach den aktuellen Münchner SoBoN-Regularien stattfindet, mit einzelnen B-Plänen und städtebaulichen Verträgen, eine ganzheitliche Entwicklung und die Schaffung „bezahlbarer" und genossenschaftlicher Wohnungen erheblich erschwert wird?

Antwort:
Die sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN), wie sie seit langem in München erfolgreich praktiziert wird, ermöglicht es der Stadt, auf privaten Flächen einen nicht unerheblichen Teil an sozial gefördertem Wohnungsbau zu verwirklichen. Derzeit sind in Neubaugebieten 30% der neu geschaffenen Wohnflächen im geförderten Wohnungsbau und 10% als preisgedämpfter Mietwohnungbau herzustellen. Das Marktgeschehen am Bodenmarkt antizipiert diese Konditionen bei der Preisbildung von potentiellen Flächen, die einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden sollen.

Die gleichen Quoten würden auch im Norden oder im Nordosten gelten, würde man bei einer Entwicklung die SoBoN-Grundsätze anwenden. Mit entsprechenden Bodenpreisen wäre dementsprechend ggf. zu rechnen. Derzeit laufen im Münchner Nordosten sogenannte vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Im Norden hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein kooperatives Stadtentwicklungsmodell zu entwickeln. Beiden Vorgehensweisen ist gemeinsam, dass eine Bindung an die SoBoN nicht besteht. D.h. die Stadt ist in einem bestimmten Rahmen grundsätzlich frei, andere Bindungsquoten anzusetzen. Bei vertraglichen Gestaltungen ist jedoch auch der Grundsatz der Angemessenheit zu berücksichtigen.
Maßgeblich hierfür sind die entstehenden Bodenwertsteigerungen. Je höher diese sind, desto mehr Spielraum bleibt für anzusetzende Kosten und Lasten wie auch für die Quoten an gefördertem Wohnungsbau.

Die Sozialgerechte Bodennutzung ist eher besser für kleinere Flächen geeignet, die bereits erschlossen sind und bei denen die Aussicht auf ein zeitnahes Baurecht besteht. Dabei ist in der Regel nicht ein so hoher Bedarf an verschiedensten und umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen – vor allem eine verkehrliche Erschließung – erforderlich, wie dies im Norden und Nordosten zu regeln ist.
Bei der Öffnung der Gebiete für SoBoN-Bebauungspläne bestünde ggf. das Risiko, dass der Markt, ohne Bindung an die Gesamtmaßnahme, vermehrt spekulative Transaktionen tätigt.
Dies führt wiederum zu steigenden Grundstückspreisen und zu der notwendigen Konsequenz der privaten Projektwickler, entsprechenden Gewinn aus der Entwicklung zu ziehen. Dies konterkariert ggf. das Ziel von bezahlbarem Wohnraum.

Zusammenfassend kann aufgrund der Größe und der Lage am Stadtrand sowie der fehlenden Erschließung und anderer Infrastrukturleistungen nur durch die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes die ganzheitliche Entwicklung und die Schaffung bezahlbarer und genossenschaftlicher Wohnungen gewährleistet werden. Daher wäre in größeren Gebieten, in denen es zudem mit vielen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern mit unterschiedlichsten Interessen zu verhandeln gilt, das geeignete Mittel der Bodenaufteilung sicher die SEM.
Durch die einheitliche Entwicklung eines Gesamtgebiets kann eine gerechte Kosten- und Lastenverteilung im Gesamtgebiet sowie eine preisdämpfende Wirkung erzielt werden, da die konkreten Entwicklungsflächen nicht feststehen und somit weniger spekulativer Transaktionen möglich sind.

Vegetarische Essensoption in allen Münchner Schulen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 24.4.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 24.4.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Artikel 37 Abs. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag beauftragen Sie das Referat für Bildung und Sport zum Einen an allen städtischen Schulen ein vollwertiges vegetarisches Gericht als Auswahlmöglichkeit anzubieten, an allen Campusstandorten, welche ihre Mahlzeiten durch das Cook&Chill-Verfahren erhalten, sicherzustellen, dass es bei den angebotenen Mittagsessen immer auch ein vollwertiges vegetarisches Gericht als Auswahlmöglichkeit gibt. Zum Anderen soll das Referat für Bildung und Sport bei allen staatlichen Schulen darauf hinwirken, dass bei der Auswahl des Caterers auf dem Essensplan immer auch ein vollwertiges vegetarisches Gericht als Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
An Standorten, die im Versorgungsverfahren Cook&Chill versorgt werden, sind die hohen Qualitätsrichtlinien einschließlich der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung DGE e.V. umgesetzt, damit ist auch das vegetarische Angebot gesichert.
An allen Schulen, egal ob städtisch oder staatlich, ist die zweite Menülinie vegetarisch.
Manchmal ist diese, aus ernährungsphysiologischer Sicht noch nicht gleichwertig, da es sich im Hauptgericht z. B. nur um den Austausch der Soße (Spaghetti Bolognese oder Spaghetti mit Tomatensoße) handelt.
Hier arbeitet die Stelle Ernährungsbildung und Verpflegung im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen eng mit den jeweiligen Fachberatungsstellen der Abteilungen zusammen, dies mit den Essensgremien bzw. Essensbeauftragten der Schulen und den Versorgenden zu besprechen und mittels Informationen, Musterspeiseplänen

(u.a. *www.biospeiseplan.de*) und Fortbildungsangeboten zu einem hochwertigen vegetarischen Angebot zu kommen.
Ferner werden die Ausschreibungsunterlagen für Schulmensen gerade bearbeitet, um eine solche vollwertige vegetarische Menülinie in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 6. Juni 2019

Elly-Heuss-Realschule – ein Dauerproblemfall?
Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

„High Line Park für München" – innovative Fuß- und Fahrradkonzepte realisieren
Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

Bauliche Qualität von Fahrradwegen
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion)

Abbiegeassistenten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Alexander Reissl und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Straße der Kinderrechte auch in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion)

Radverkehr in München
Gewerblicher Weiterverkauf von gebrauchten E-Bikes – Aufnahme in die Förderrichtlinie Elektromobilität
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANFRAGE

06.06.2019

Elly-Heuss-Realschule – ein Dauerproblemfall?

Bereits seit Jahren häufen sich die baulichen Probleme an der Elly-Heuss-Realschule. Immer wieder wurden bauliche Mängel (Brandschutz, Sicherheitsmängel in den Fachbereichen, problematische Fluchtwege…) gelöst, immer mit Hinweis auf schwierige Gespräche mit der Versicherungskammer Bayern und dem Verweis auf eine Machbarkeitsstudie und den damit verbundenen Sanierungs- und Abrissplänen. Seitdem sind Jahre vergangen und die Thematik wird mit nebulösen Formulierungen im Schulbauprogramm dargestellt. Auch auf konkrete Nachfragen gibt es keine Antwort.

Daher frage ich den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie ist der Stand der Machbarkeitsstudie?
2. Wie ist der aktuelle Gesprächsstand mit der Versicherungskammer Bayern?
3. Gibt es eine konkrete Zeitschiene für die Bau- und Abrissmaßnahmen?
4. Welchen Sinn ergibt es, eine Sporthalle zu sanieren, wenn diese bei Beginn der Maßnahmen wieder abgerissen wird?
5. Wann erfolgt eine Information von Schulleitung, Eltern und Schülerinnen und Schülern?
6. Wann erfolgt eine Information des Stadtrates über die geplanten Maßnahmen?

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-stadtrat-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Bär
Stadträtin Ulrike Grimm

ANTRAG

06.06.2019

„High Line Park für München“ - innovative Fuß- und Fahrradkonzepte realisieren

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten zu überprüfen, ob die Rad- und Fußgängerbrücke über die Schwere-Reiter-Straße modellhaft in mehrgeschossige Gebäude integriert werden kann.

Begründung:

Gemäß Beschluss vom 22. Mai 2019 (vgl. Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 14731) zum Kreativquartier am Leonrodplatz soll für die Querung der Schwere-Reiter-Straße eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer innovativen Brückenlösung aufzeigen. Da Fläche eine der knappsten Ressourcen der Landeshauptstadt München ist, müssen Lösungen aufgezeigt werden, wie sich eine Rad- und Fußgängerbrücke platzsparend in noch nicht existierende Gebäude integrieren lässt. So kann das Ergebnis modellhaften Charakter zur Begegnung ähnlicher Herausforderungen in anderen Metropolen haben. Durch dieses Leuchtturmprojekt lässt sich zudem der innovative Anspruch des Kreativquartiers am Leonrodplatz unterstreichen. Die Lösung soll neben funktionalen Aspekten auch architektonisch ansprechend sein und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Einige internationale Beispiele für die Integration von Rad- bzw. Fußwegen, sowie Begrünung und öffentlicher Aufenthaltsflächen in Gebäuden, können der Inspiration dienen. Zu nennen sind hier der Victor-Hugo-Park (Utrecht, Niederlande), der High Line Park (New York City, USA) oder der noch nicht realisierte Seun CityWalk (Seoul, Südkorea).

Initiative:
Sabine Bär
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-stadtrat-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE

06.06.2019

Bauliche Qualität von Fahrradwegen

Wie die beigefügten beispielhaften Aufnahmen vom baulichen Zustand von Fahrradwegen im Münchner Osten zeigen, sind Fahrradwege oftmals in einem beklagenswerten baulichen Zustand und beeinträchtigen nicht unerheblich die Fahrsicherheit. Neben der Errichtung neuer Fahrradwege ist natürlich auch der bauliche Erhalt und damit die Gewährleistung der Fahrsicherheit auf bestehenden Fahrradwegen unerlässlich. Natürlich ist auch ein guter bauliche Zustand dem Fahrradverkehr förderlich.

Ich frage deshalb Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Gibt es ein Konzept für die Sanierung von Fahrradwegen in einem schlechten baulichen Zustand? Wenn ja, ist dieses Konzept dem Stadtrat und/oder der Öffentlichkeit zugänglich?

2. Wie ist das städtische Verfahren bei Beschwerden über einen schlechten baulichen Zustand von Fahrradwegen?

3. Gibt es Information über Fahrradunfälle bedingt durch den schlechten baulichen Zustand von Fahrradwegen?

4. Ist es vorstellbar, im Zuge der Sanierung von Fahrradwegen diese ohne Beeinträchtigung der anderen Verkehre zu verbreitern.

5. Wird wegen Fahrradwegen in einem schlechten baulichen Zustand auch die Nutzung der Straße für Fahrräder alternativ zugelassen?

6. Ist die Nutzung der Fahrradwege künftig auch mit E-Rollern nicht ein guter Anlass, die Sanierung von Fahrradwegen schnell anzugehen?

Marian Offman
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-stadtrat-muenchen.de

Bildquelle: privat Stadtrat Marian Offman:

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-stadtrat-muenchen.de

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 06.06.2019

Abbiegeassistenten

Antrag

Die Stadtverwaltung stellt den Ausrüstungsstand der städtischen LKW-Flotte mit sog. Abbiegeassistenten dar.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit dem Ziel der sofortigen, verpflichtenden Aus- und Nachrüstung von Abbiegeassistenz-Technologie bei Lastkraftwagen an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur zu wenden.

Darüberhinaus initiiert die Stadt München, gemeinsam mit der Industrie- & Handelskammer und mit der Handwerkskammer, eine Kampagne zur Aus- und Nachrüstung von LKW mit Abbiegeassistenten.

Begründung

Es gibt Abbiegeassistenten, die den sogenannten Toten Winkel auf der rechten Seite von LKWs überwachen. Mit solchen technischen Ausrüstungen können Unfälle beim Rechtsabbiegen von Lastwagen vermieden werden.

gez.

Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Vorländer
Bettina Messinger
Renate Kürzdörfer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 06.06.2019

Straße der Kinderrechte auch in München

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Straße der Kinderrechte an einem öffentlichen Platz einzurichten. Bei der Planung und Gestaltung einer Straße der Kinderrechte sollen von Beginn an auch Kinder beteiligt werden.

Begründung

Kinderrechte müssen wieder mehr in den Fokus der Gesellschaft gerückt werden, um Kinder dabei zu unterstützen, ihre Rechte stärker wahrzunehmen. Für eine gesunde Entwicklung sind Kinder darauf angewiesen, dass sie von Erwachsenen gefördert und unterstützt werden. Durch die Straße der Kinderrechte sollen sie auf kindgerechte Weise und spielerisch mehr über ihre Rechte erfahren. In mehreren anderen Städten und Gemeinden gibt es eine solche Straße bereits, darunter Nürnberg, die Landeshauptstadt Saarbrücken und Dortmund. Auch in einer Weltstadt wie der Landeshauptstadt München sollte es eine Straße der Kinderrechte geben.

gez.

Christian Müller	Julia Schönfeld-Knor	Haimo Liebich
Verena Dietl	Anne Hübner	Simone Burger

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

FDP - HUT
Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

06.06.2019

Antrag
Radverkehr in München
Gewerblicher Weiterverkauf von gebrauchten E-Bikes
- Aufnahme in die Förderrichtlinie Elektromobilität

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Förderung von E-Bikes, die gewerblich weiterverkauft werden und die bisher nicht gefördert wurden, wird in die Förderrichtlinie Elektromobilität aufgenommen.

Begründung:
Die nachhaltige Wieder- und Weiterverwendung von E-Bikes ist aus ökologischen Gesichtspunkten wünschenswert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Förderrichtlinie Elektromobilität spielten gebrauchte, gewerblich weiterverkaufte E-Bikes noch keine Rolle. Mittlerweile ist die Anzahl von betrieblich genutzten und gut gewarteten E-Bikes gestiegen. Der Markt für den Vertrieb von E-Bikes, deren Leasingverträge ausgelaufen sind, ist gewachsen und wächst weiter. Alle Räder innerhalb dieser „Lieferkette" sind bis zum gewerblichen Weiterverkauf, in ihrem Werdegang absolut nachvollziehbar. Sicherheitsbedenken sowie Haftungs- und Gewährleistungsfragen sind ausgeschlossen, wenn der gewerbliche Händler beim Verkauf eines gebrauchten E-Bikes die Gewährleistung für das E-Bike übernimmt und dafür Sorge trägt, dass die Regulierungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingehalten werden. Die Verkehrssicherheit eines Fahrrades hängt somit nicht vom Neuzustand ab. Wenn die Rahmen- bzw. Fahrzeugidentifikationsnummern bei der Förderung erfasst wird, kann es zu keiner Doppelförderung kommen.
Die Aufnahme von gebrauchten, gewerblich weiterverkauften E-Bikes in die Förderrichtlinie Elektromobilität ist daher dringend erforderlich.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 6. Juni 2019

Terminhinweis
Pressemitteilung SWM

ExpressBus X50: Umleitung in Moosach wegen Straßenbauarbeiten ab Dienstag, 11. Juni
Pressemitteilung MVG

ExpressBus X80: Neue Haltestelle in Gröbenzell
Pressemitteilung MVG

Bus 68/100: Umleitung wegen Bauarbeiten im Bereich Hauptbahnhof
Pressemitteilung MVG

Münchner Osten: Bus-Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten in der Truderinger Straße
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

(Wiederholung)
Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

Donnerstag, 6. Juni 2019, Start um 10.30 Uhr an der Mobilitätsstation Westkreuz

„Smarter Together“ per Fahrrad erleben

Im EU-Projekt „Smarter Together“ sollen intelligente und nachhaltige Lösungen für die Stadt von morgen gefunden werden. Das Projektgebiet Neuaubing-Westkreuz/Freiham mit seinen rund 30.000 Einwohnern ist das größte Stadtteil-Entwicklungsgebiet Deutschlands. Bei Smarter Together arbeiten die Landeshauptstadt München, die SWM, die MVG, die MGS und weitere Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

Auf einer rund 4 Kilometer langen Fahrradtour stellen Ingo Wortmann, SWM Geschäftsführer Mobilität, Dr. Ing. Jörg Ochs, Geschäftsführer SWM Infrastruktur, Christian Amlong, Geschäftsführer Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung, Franziska Meier, Bereich Smart City im IT-Referat, sowie Sebastian Kriesel, Vorsitzender BA 22, einzelne Projekte und Erfahrungen vor.

- **Start um 10.30 Uhr an der Mobilitätsstation Westkreuz** (S6/S8, MetroBus 57, StadtBus 157 „Westkreuz“).
- **Ende gegen 12 Uhr an der Energiezentrale Freiham** (Bodenseestraße/Hans-Steinkohl-Straße; S8 „Freiham“)
- **MVG Räder zur Mitfahrt werden kostenfrei gestellt**

Für die Rückfahrt in die Stadt eignet sich die S8 (Haltestelle neben der Energiezentrale). Sie können ebenso mit dem MVG Rad zum Westkreuz zurück bzw. in die Innenstadt fahren. MVG E-Räder müssen zurück zum Westkreuz gefahren werden.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / Telefax: +49 89 2361-5149 / E-Mail: presse@swm.de

Hinweis: Am Freitag, 28. Juni, bieten die Smarter-Together-Partner die Radltour auch für interessierte Bürger und Bürgerinnen an. Sie findet von 16 bis 17.30 Uhr statt. Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung über F.Schmid@mgs-muenchen.de.

MVG Information für die Medien

6.6.2019

ExpressBus X50: Umleitung in Moosach wegen Straßenbauarbeiten ab Dienstag, 11. Juni

Der ExpressBus X50 wird in den Pfingstferien in Moosach umgeleitet: Von Dienstag, 11. Juni bis voraussichtlich Samstag, 22. Juni 2019 entfällt wegen Straßenbauarbeiten die Endhaltestelle Moosach Bf. in der Breslauer Straße. Die Busse sind in dieser Zeit an der Haltestelle Bunzlauer Platz zu erreichen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, gebührenfrei).

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

6.6.2019

ExpressBus X80: Neue Haltestelle in Gröbenzell

Der ExpressBus X80 erhält eine eigene Haltestelle in Gröbenzell: Ab Dienstag, 11. Juni bedienen die Busse in Fahrtrichtung Puchheim Bf. die Haltestelle Ziegelei-Ring an der Lena-Christ-Straße. Diese liegt zwischen den bestehenden Stationen Lochhausen Bf. und Puchheim Bf., Lagerstraße. Auf der anderen Seite – in Fahrtrichtung Moosach – muss die Haltestelle noch baulich hergestellt werden. Eine Errichtung im Laufe des Jahres wird angestrebt.

Mehr zum X80: https://www.mvg.de/services/aktuelles/X80-157.html

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

6.6.2019

Bus 68/100: Umleitung wegen Bauarbeiten im Bereich Hauptbahnhof

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Wegen Bauarbeiten in der Luisenstraße fahren die CityRing-Linie 68 und die MVG Museenlinie 100 vom Königsplatz in Richtung Hauptbahnhof von Dienstag, 11. Juni bis voraussichtlich Montag, 9. September eine Umleitung.

Auf der **Linie 68** entfällt die Haltestelle Elisenstraße. Die Fahrgäste können in diesem Zeitraum die nahegelegene Haltestelle Hauptbahnhof Nord nutzen. Ab Montag, 1. Juli, muss der Bus wegen Gleisbauarbeiten in der Augustenstraße auf die Seidlstraße ausweichen. Er bedient in dieser Zeit zwischen Königsplatz und Hauptbahnhof Nord die Haltestelle Stiglmaierplatz mit.

Die **Linie 100** fährt in Richtung Hauptbahnhof ab Dienstag 11. Juni eine Umleitung von der Haltestelle Königsplatz über die Seidlstraße zur Haltestelle Hauptbahnhof Nord und bedient im gesamten Zeitraum die Haltestelle Stiglmaierplatz mit. Die Haltestelle Elisenstraße entfällt.

Die Linien 58 und 100 in die Gegenrichtung sind von den Bauarbeiten nicht betroffen. Lediglich die **Haltestelle Hauptbahnhof Nord** in Richtung Elisenstraße ist um ca. 80 Meter vor den Starnberger Flügelbahnhof zurückverlegt.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

MVG Information für die Medien

5.6.2019

Münchner Osten: Bus-Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten in der Truderinger Straße

Wegen Straßenbauarbeiten in der Truderinger Straße kommt es auf den Buslinien 139, 185, 192, 193, 194 und N79 zu größeren Einschränkungen: Von Dienstag, 11. Juni bis voraussichtlich Ende Oktober 2019 werden die Buslinien 185, 192, 193, 194 und N79 in Fahrtrichtung Trudering Bf. zwischen den Haltestellen Bajuwarenstraße bzw. Wasserburger Landstraße und Trudering Bf. umgeleitet. Sie fahren einen großen Bogen um die Baustelle – die Fahrzeit verlängert sich dadurch um ca. zehn Minuten. Auf dem Umleitungsweg werden die Haltestellen Halfingerstraße und Truderinger Straße mitbedient. Die Buslinie 139 kann die Haltestelle Trudering Bf. nur zeitweise bedienen (montags bis freitags tagsüber im 20-Minuten-Takt).

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit einem Handzettel und Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, gebührenfrei).

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de